

Stadt Halberstadt



**Informationen
rund um das
Standesamt**



FOTO: STADTVERWALTUNG





Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Brautleute,

wer denkt bei dem Wort Standesamt nicht gleich ans Heiraten?

Aber Sie müssen nicht unbedingt die Ehe schließen, um mit dem Standesamt in Kontakt zu kommen.

Standesämter sind Beurkundungsstellen, die die wichtigsten Stationen im Leben eines Menschen dokumentieren: Geburt, Eheschließung und Tod. Dementsprechend vielfältig sind die Arbeiten einer Standesbeamtin bzw. eines Standesbeamten.

Diese Broschüre soll Ihnen einen Einblick in das Aufgabengebiet der Standesbeamtinnen des Standesamtes Halberstadt verschaffen. Natürlich kann sie die persönliche Beratung nicht ersetzen. Aber sie kann darauf hinweisen, wann eine solche Beratung notwendig ist.

Diese Informationsschrift stellt Ihnen die Räumlichkeiten des Standesamtes der Stadt Halberstadt vor, die Sie im Rathaus der Stadt Halberstadt finden. Als Außenstelle des Standesamtes Halberstadt befindet sich noch ein weiteres Eheschließungszimmer im Jagdschloss vor dem Weinfass in den Spiegelsbergen. Hier können Sie stilvoll und romantisch den ersten Schritt in die gemeinsame Zukunft gehen.

Diese Broschüre beantwortet einige häufig gestellte Fragen zur Eheschließung und zur Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften.

Aber auch Informationen darüber, was Sie als werdende Eltern bedenken sollten, sind enthalten. Sie erfahren beispielsweise, welche Rolle der Familienstand der Mutter, die Staatsangehörigkeit der Eltern und deren Namensführung in der Ehe spielen.

In gewisser Weise ist das Standesamt ein Begleiter des Lebens, und so werden Sie auch Informationen darüber finden, die mit dem Ende des Lebens, dem Tod, zusammenhängen.

In jedem Fall werden Ihnen die Mitarbeiterinnen des Standesamtes Halberstadt gern Auskunft geben.

Die Broschüre soll Sie ermuntern, sich individuell und kostenlos beraten zu lassen.

Ihr

Standesamt in Halberstadt

FOTO: STADTVERWALTUNG



Inhaltsverzeichnis

Branchenverzeichnis.....	3
Rund um das Standesamt.....	4
Registrierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften.....	7
Anmeldung der Eheschließung.....	7
Geburt (Beurkundung).....	8
Vaterschaftsanerkennung.....	10
Urkundenanforderung/Ausstellung von Urkunden.....	11
Die schönsten Momente für immer bewahrt.....	14
Bestattungsvorsorge.....	15



Hotel Villa Heine
Kehrstraße 1
38820 Halberstadt
Tel.: 03941 - 31 400
www.hotel-heine.de

Hotel ****S Wellness Zentrum Brauhaus Tagungszentrum

Seminar- & Tagungskapazität bis 500 Personen
(6 multifunktionelle Räume mit Tageslicht, klimatisiert und abdunkelbar)



Für den schönsten Tag im Leben!

**Jetzt anrufen und bestellen:
Tel.: 0 18 02 / 22 99 00**
(0,06 €/Anruf aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend)

Unser Hochzeitsgeschenk für Sie! Zwei Wochen Volksstimme kostenlos zum Probieren!

Herzlichen Glückwunsch liebes Brautpaar!
Wir wünschen Ihnen viel Glück für die gemeinsame Zukunft. Gern begleiten wir Sie künftig mit Informationen aus dem Harz, Sachsen-Anhalt und der ganzen Welt. Freuen Sie sich auf die Sonderseite mit Vorteilen für Abonnenten - ABOPlus, dem Neuesten aus Kultur und Sport, sowie auf wertvolle Ratgeber und die ausführliche TV-Beilage.

Volksstimme
Die regionale Tageszeitung
Muss man hier haben

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Hotel	2
Tagungszentrum	2
Medienagentur	2
Zeitung	2
Blumenbinderei	3
Hochzeitsfloristik	3, 14
Innenraumbegrünung	3
Eiscafé	6
Lieferservice	6
Partyservice	6
Bestattungshaus	11, 15
Fotostudio	14
Hochzeitsbilder	14
Trauerbegleitung	15
Notarin	U 3
Ballongas	U 3
Abfallwirtschaft	U 3
Schweißtechnik	U 3

U = Umschlagseite







Friedrich-Ebert-Str. 13 b | 38820 Halberstadt
Tel. 03941/2 43 18 | Fax 0 39 41/60 10 22

Friedrich-Ebert-Str. 13 b | 38820 Halberstadt
Tel. 01 72/3 26 65 30 | Fax 0 39 41/60 10 22

Am Friedhof 1 | 38820 Halberstadt
Tel. 0 39 41/44 73 73

Wohnambiente & Accessoires

Hochzeitsfloristik

Innenraumbegrünung

Gehölze und Staudenpflanzen

Dachbegrünungen

Pflaster- und Plattenbeläge aus Beton- und Naturstein

Teichanlagen und Wasserspiele

Holzterrassen und Pergolen

Zäune und Mauern

Trauerdekoration

Kränze, Gestecke, Pflanzschalen und Schnittblumen als Blumenschmuck

Gärtnerische Anlage und Gestaltung des Grabes

Pflanzenauswahl

Jahreszeitlich wechselnde Bepflanzung

Gärtnerische Betreuung und Pflege des Grabes

Dauergrabpflege

Rund um das Standesamt

Wenn Sie sich für einen gemeinsamen Lebensweg entschieden haben, beraten Sie die Standesbeamtinnen des Standesamtes Halberstadt darüber, welche Urkunden und Dokumente Sie für die Anmeldung der Eheschließung vorlegen müssen.

Personalausweis und das Stammbuch der Eltern reichen nicht aus!

Für diese Informationen stehen Ihnen die Standesbeamten während der Öffnungszeiten bzw. nach telefonischer Terminabsprache zur Verfügung.

Hier einige der häufigsten Fragen und die Antworten:

Brauchen wir noch Trauzeugen?

Nein. Die Pflicht, zwei volljährige Trauzeugen zur Eheschließung mitzubringen, ist am 01.07.1998 weggefallen. Aber wenn Sie möchten, können Sie zwei Trauzeugen benennen.



Ist der Ringtausch beim Standesamt Pflicht?

Nein, der Ringtausch ist kein verbindlicher Bestandteil der standesamtlichen Eheschließung. Allerdings ist es Ihnen freigestellt, auch bei uns diese schöne Zeremonie einzuplanen.

An welche Hand steckt man den Ring?

Auch hier haben Sie freie Wahl. Es gibt keine Vorschriften.

Was ziehen wir zur standesamtlichen Eheschließung an?

Es gibt weder Kleidervorschriften, noch Traditionen. Es ist Ihr Tag. Sie sollen sich rundherum wohlfühlen.

Wie lange dauert eine Eheschließung?

Die Eheschließung mit Musik, Ansprache, Unterschriften, Ringwechsel und Gratulation dauert ca. 25 Minuten. Möchten Sie im Anschluss an Ihre Eheschließung mit Ihren Gästen mit einem Glas Sekt anstoßen, stimmen Sie dies bitte vorher mit den Standesbeamten ab.

Darf gefilmt werden?

Nur nach Absprache mit dem Standesbeamten. Wird unsere Eheschließung veröffentlicht? Nein, denn der Aushang, das sogenannte Aufgebot, wurde zum 01.07.1998 ersatzlos abgeschafft.

Übrigens ...

Sie müssen Ihre Eheschließung zwar dort anmelden, wo einer von Ihnen seinen Hauptwohnsitz hat. Aber heiraten können Sie dann, wo immer Sie möchten. Warum nicht in Halberstadt?

Unser Eheschließungszimmer

Hier können 35 Personen an der Eheschließung teilnehmen.



GASTSTÄTTE AN STADTVERWALTUNG



GASTSTÄTTE AN STADTVERWALTUNG



FOTO: PRIVAT



... damit Ihr schönster Tag unvergesslich wird.



**Essen ist Leidenschaft,
Genuss und Geschmack.**

Vertrauen Sie doch einfach Ihrem guten Geschmack!

Großküchen Ostharz GmbH · Rambergweg 43 · 06484 Quedlinburg · Tel. (0 39 46) 81 12 90-0 · Fax (0 39 46) 81 12 90-25



Eiscafé Gletscher



**Braunschweigerstr. 83
38020 Halberstadt
Tel.: 0 39 41/62 49 63**



Registrierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

Die seit dem 01. August 2001 gesetzliche Begründung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften gehört in Halberstadt zum Aufgabengebiet des Standesamtes. Da es viele Gemeinsamkeiten mit der Anmeldung einer Eheschließung gibt, werden in der Vorbereitungsphase die gleichen Dokumente

verlangt wie für die Anmeldung einer Eheschließung. So informieren Sie sich bitte unter dem Kapitel „Anmeldung der Eheschließung“, welche Dokumente und Unterlagen vorzulegen sind.

Anmeldung der Eheschließung

Die Eheschließung können Sie beim Standesamt Halberstadt anmelden, wenn einer der Partner einen Haupt- oder Nebenwohnsitz in Halberstadt angemeldet hat. Grundsätzlich sollten beide Partner die Eheschließung gemeinsam anmelden. Ist eine Person aus wichtigem Grund verhindert, so muss der andere Partner eine Beitrittsermächtigung des verhinderten Partners vorlegen. Diese ist beim Standesamt erhältlich.

- Die Anmeldung der Eheschließung behält ein halbes Jahr ihre Gültigkeit.
- Wir verheiraten immer täglich (außer an Sonn- und Feiertagen) während der Öffnungs- und Sprechzeiten des Standesamtes Halberstadt und nach Absprache immer halbstündlich an festgelegten Samstagen.
- Der Eheschließungstermin wird endgültig zur Anmeldung der Eheschließung bestätigt.

Zur Anmeldung der Eheschließung benötigen Sie:

- gültige Personaldokumente (Personalausweis oder Reisepass)
- Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde der Hauptwohnung
- Abstammungsurkunden beider Partner (diese bekommen Sie bei dem Standesamt ausgestellt, welches Ihre Geburt beurkundet hat) sowie eine aktuell beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch Ihrer Eltern, wenn diese nach 1958 in den alten Bundesländern geheiratet haben (die Abschrift stellt das Standesamt aus, wo Ihre Eltern geheiratet haben)
- gegebenenfalls Verleihungsurkunden für akademische Grade
- bei gemeinsamen vorehelichen Kindern, die Geburts- oder Abstammungsurkunden der Kinder (und die Vaterschaftsanerkennung, wenn der Vater noch nicht in der Urkunde aufgeführt ist)
- bei nicht gemeinsamen minderjährigen Kindern, für welche das Sorgerecht besteht, die Geburts- oder Abstammungsurkunde



FOTO: PRIVAT

- war einer der Partner bereits verheiratet und ist die Ehe durch Scheidung aufgelöst, so muss zusätzlich die Eheurkunde bzw. die beglaubigte Abschrift des Familienbuches und ein rechtskräftiges Scheidungsurteil der letzten Ehe vorgelegt werden,
- ist einer der Partner verwitwet, dann ist die Eheurkunde bzw. die beglaubigte Abschrift des Familienbuches und die Sterbeurkunde vorzulegen.

Trauzeugen sind nicht mehr erforderlich, können aber bestimmt werden. Sie müssen volljährig sein und sich am Tag der Eheschließung mit gültigem Personaldokument ausweisen können. Als gemeinsamer Ehe name kann der Geburtsname des Mannes oder der Frau oder ein Name aus der letzten Ehe bestimmt werden. Auch eine getrennte Namensführung ist möglich. Zur Doppelnamensführung lassen Sie sich bitte im Standesamt Halberstadt beraten. Alle zur Anmeldung der Eheschließung benötigten Dokumente müssen vollständig und im Original vorliegen.

Gebühren

Über die Höhe der Gebühren informieren wir Sie im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Eheschließung.

Geburt (Beurkundung)

Die Geburt eines Kindes im Ameos-Klinikum St. Salvator GmbH in Halberstadt wird durch diese Einrichtung schriftlich dem Standesamt Halberstadt angezeigt.

Bei einer Hausgeburt muss eine mündliche Geburtsanzeige innerhalb von sieben Werktagen beim Standesamt Halberstadt vorgelegt werden.

Mündliche Geburtsanzeige:

- Vorlage einer Bescheinigung der Hebamme
- grundsätzlich ist der Vater zur Anzeige verpflichtet
- daneben kann jede andere Person, die bei der Geburt zugegen war oder von der Geburt aus eigenem Wissen unterrichtet ist, anzeigepflichtig sein
- anzeigepflichtig ist auch die Mutter, sobald sie zur Anzeige imstande ist
- persönliche Abgabe der Geburtsanzeige innerhalb von 7 Werktagen beim Standesamt

Die o. g. Hinweise beziehen sich nur auf deutsche Staatsangehörige. Wenn ein Ehepartner nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, sprechen Sie bitte frühzeitig bei uns vor. Wir werden dann ein individuelles Merkblatt für die Beschaffung der benötigten Dokumente ausstellen.

Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses zur Eheschließung im Ausland

Deutsche Staatsangehörige, die im Ausland heiraten möchten, müssen in bestimmten Staaten ein „Ehefähigkeitszeugnis“ vorlegen. Die Frage, ob ein Ehefähigkeitszeugnis vorzulegen ist, klären Sie bitte mit der Auslandsvertretung des jeweiligen Landes. Das Ehefähigkeitszeugnis wird vom Standesamt des Wohnsitzes ausgestellt. Welche Unterlagen Sie für die Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses benötigen, ist individuell verschieden und sollte persönlich beim Standesamt erfragt werden.

Die kirchliche Trauung

Die kirchliche Trauung setzt die standesamtliche Eheschließung voraus. Das ist in Deutschland gesetzlich so geregelt und wenigstens ein Ehepartner muss einer Kirche angehören.

- der Anzeigende muss sich durch ein gültiges Personaldokument ausweisen

Zur Beurkundung der Geburt werden folgende Unterlagen im Original benötigt:

Eltern miteinander verheiratet (Eheschließung im Inland):

- beglaubigte Abschrift des Familienbuches oder Heiratsurkunde (nur bei Eheschließung vor dem 03.10.1990),
- Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass),

Eltern miteinander verheiratet (Eheschließung im Ausland):

- Heiratsurkunde im Original mit Übersetzung eines im Inland zugelassenen Übersetzers
- Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass)
- die Vorlage evtl. weiterer Unterlagen und Dokumente erfragen Sie bitte im Standesamt

Eltern nicht miteinander verheiratet:

- Geburtsurkunden
- Personaldokumente (Personalausweis oder Reisepass)
- ggf. Urkunde über Vaterschaftsanerkennung und evtl. Urkunde über die gemeinsame Sorgerechtsklärung
- wenn Mutter geschieden, zusätzlich beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde (nur bei Eheschließung vor dem 03.10.1990) der aufgelösten Ehe mit dem Vermerk über die Scheidung oder Nachweis der Scheidung der Ehe (rechtskräftiges Scheidungsurteil),
- wenn Mutter verwitwet, zusätzlich beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde (nur bei Eheschließung vor dem 03.10.1990) mit Vermerk, dass Ehemann verstorben ist, oder Sterbeurkunde.

Vornamen des Kindes:

Vornamen müssen zweifelsfrei das Geschlecht des Kindes erkennen lassen. Auch hierzu beraten Sie die Standesbeamtinnen des Standesamtes Halberstadt. Nach der Beurkundung von Vornamen im Standesamt sind grundsätzlich nachträgliche Änderungen nicht möglich.

Familienname des Kindes nach deutschem Recht:

Führen die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes einen gemeinsamen Ehenamen, so erhält das Kind diesen Ehenamen als Geburtsnamen.

Führen Eltern zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes keinen gemeinsamen Ehenamen oder wenn sie als unverheiratete Eltern gemeinsam das Sorgerecht für das Kind erklärt haben, entscheiden beide gemeinsam, ob das Kind den Familiennamen des Vaters oder der Mutter erhalten soll.

- Ist die Mutter nicht verheiratet und hat das alleinige Sorgerecht für ihr Kind, so erhält das Kind den Familiennamen, den die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes führt.
- Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind und die Mutter hat das alleinige Sorgerecht für das Kind, können gemeinsam eine Namensklärung zum Geburtsnamen ihres Kindes abgeben.

Eintragung von akademischen Graden:

Wird die Eintragung von akademischen Graden gewünscht, ist die Vorlage der entsprechenden Urkunde erforderlich.

Gebühren:

- Geburtsbescheinigungen für Eltern- und Kindergeld, für die Krankenkasse und für religiöse Zwecke werden gebührenfrei ausgestellt.
- Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit möchten sich nach der Geburt ihres Kindes in Halberstadt möglichst persönlich, wenn nötig mit einem zugelassenen Übersetzer, mit dem Standesamt Halberstadt in Verbindung setzen.



Vaterschaftsanerkennung

Die Vaterschaft kann anerkannt werden:

- zum Kind einer nicht verheirateten Mutter
- zum Kind einer verheirateten Mutter, wenn das Kind nach Anhängigkeit eines Scheidungsverfahrens geboren worden ist

Wie wird die Vaterschaft anerkannt?

- durch den Vater persönlich in öffentlich beurkundeter Form
- die Anerkennung ist vor der Geburt möglich

Wo kann die Vaterschaft anerkannt werden?

- bei jedem Standesamt
- bei den Jugendämtern
- bei allen Amtsgerichten oder Notaren

Wann wird die Vaterschaftsanerkennung wirksam?

- zum Kind einer nicht verheirateten Mutter durch persönliche Zustimmung der Mutter in öffentlich beurkundeter Form bei den Behörden wo die Vaterschaft anerkannt werden kann
- zum Kind einer verheirateten Mutter durch persönliche Zustimmung der Mutter in öffentlich beurkundeter Form sowie durch persönliche Zustimmung des „Noch-Ehemannes“ bzw. des geschiedenen Ehegatten und nach Vorlage eines rechtskräftigen Scheidungsurteils

vorzulegende Unterlagen:

- Geburtsurkunde des Anerkennenden
- Personaldokumente (Personalausweis oder Reisepass) beider Elternteile, wenn die Mutter zur Zustimmung anwesend ist
- gegebenenfalls die bereits vorliegende Zustimmung der Mutter

Gebühren:

Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen bei Jugendämtern oder Standesämtern sind gebührenfrei.

Fristen und Termine:

Die Abgabe von Erklärungen zur Vaterschaft und Zustimmungserklärungen sind an keine Fristen und Termine gebunden und können jederzeit abgegeben werden.



Urkundenanforderung/Ausstellung von Urkunden

Im Standesamt Halberstadt können für alle Personenstandsfälle (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen) ab dem Jahre 1874, die in Halberstadt, Emersleben, Wehrstedt oder Klein Quenstedt beurkundet wurden, entsprechende Urkunden angefordert und ausgestellt werden.

Des Weiteren können beglaubigte Abschriften von Familienbüchern über Eheschließungen, die in Halberstadt geschlossen worden sind, angefordert und ausgestellt werden.

Alle genannten Urkunden können schriftlich, per Fax oder per E-Mail angefordert werden.

Personenstandsurkunden können auch persönlich zu den Sprechzeiten des Standesamtes Halberstadt ausgestellt und ausgehändigt werden. Die Aushändigung erfolgt an den Betreffenden selbst, an die Eltern oder an Verwandte in gerader Linie. Andere Personen erhalten Urkunden nur gegen Vorlage einer entsprechenden Vollmacht.

Namenserklärung

Namenserklärungen für Kinder:

- In bestimmten Fällen kann der allein sorgeberechtigte Elternteil durch Erklärung seinem Kind den Familiennamen des anderen Elternteils oder den Ehenamen aus seiner jetzigen Ehe erteilen.
- In bestimmten Fällen können sich Kinder einer Namensänderung ihrer Eltern anschließen.
- nachträgliche Bestimmung des Geburtsnamen eines Kindes in bestimmten Fällen



FOTO: STADTVERWALTUNG

**BESTÄTTUNGSHAUS
GUSTUS**

KLUSSTR. 1

38820 HALBERSTADT

0 39 41-6 95 80

- ERLEDIGUNG ALLER FORMALITÄTEN
- BESTÄTTUNGSBERATUNG UND TRAUERHILFE
- HAUSBESUCHE, VORSORGE

TAG UND NACHT SOWIE AN ALLEN
SONN- UND FEIERTAGEN



Sonstige personenstandsrechtlich relevante Namenserkklärungen:

- Erklärung von Ehegatten zur Namensführung
- Voranstellung oder Anfügung des Geburtsnamens oder den zur Zeit der Bestimmung des Ehenamens geführten Namens
- Widerruf der vorgenannten Erklärungen
- Wiederannahme eines früheren Namens

Vorzulegende Unterlagen:

- Personaldokumente (Personalausweis oder Reisepass)
- beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch bzw. Heiratsurkunde
- evtl. rechtskräftiges Scheidungsurteil
- evtl. Haushaltsbescheinigung der Meldebehörde
- evtl. Sorgerechtsklärung

Gebühren:

Diese erfragen Sie bitte bei den Standesbeamtinnen des Standesamtes Halberstadt.

Weitere Fragen zur Ausstellung von Urkunden aus dem Personenstandsregister des Standesamtes Halberstadt werden unter der Telefonnummer: 03941 551358 beantwortet.

Weiterführende Fragen, unter welchen Voraussetzungen Namenserkklärungen möglich und welche weiteren nicht genannten Unterlagen erforderlich sind, erfragen Sie bitte vorher beim Standesamt Halberstadt.

Beurkundung von Sterbefällen

Auch dieses Kapitel im menschlichen Leben berührt das Aufgabengebiet des Standesamtes. Wir beurkunden den Tod derjenigen Personen, die im Bezirk des Standesamtes Halberstadt verstorben sind oder tot aufgefunden wurden. In der Regel erledigt der Bestatter die Verwaltungsarbeiten für die Angehörigen. Er hat die Erfahrung, welche Unterlagen zur Beurkundung benötigt werden.

Dies sind in erster Linie

- die Geburtsurkunde des/der Verstorbenen und
- bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen ein Nachweis über den Familienstand (z. B. Heiratsurkunde, Familienbuchabschrift, Sterbeurkunde des anderen Ehegatten, Scheidungsurteil, Todeserklärung).

Nach der Beurkundung erhalten Sie vier kostenlose Sterbeurkunden: Zwei für Rentenzwecke, eine für die Bestattung (Pfarramt) und eine für die Krankenkasse. Weitere Urkunden für private Zwecke (Versicherung, Bank, Nachlassgericht oder Notar) sind gebührenpflichtig.

Das können Sie auch bei uns erledigen:

Sie bekommen bei uns Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden des Standesamtes Halberstadt sowie beglaubigte Abschriften der Familienbücher.

Urkunden und Auskünfte bekommt allerdings nur, wer dazu berechtigt ist. Hierfür fällt in der Regel eine Gebühr an.

Namenserklärungen

Ferner beurkunden wir Erklärungen, die den Namen einer Person betreffen. Wenn Sie z. B. nach einer Eheauflösung Ihren alten Namen wieder annehmen wollen, so erklären Sie dies beim Standesamt. Haben Sie anlässlich Ihrer Eheschließung keinen Ehenamen bestimmt (z. B. bei einer Eheschließung im Ausland), so können Sie dies bei uns nachholen.

Wir beraten Sie darüber, ob durch diese Entscheidungen auch der Name Ihrer Kinder betroffen ist. Für diese Erklärungen ist eine Gebühr zu berechnen.

Anlegung eines Familienbuches auf Antrag

Wenn Sie im Ausland oder in der ehemaligen DDR geheiratet haben, wurde für Sie kein Familienbuch angelegt. Sie können es auf Antrag beim Standesamt anlegen lassen.

Das Familienbuch ist eine deutsche Besonderheit. Es dokumentiert Ihre Eheschließung, Ihre Namensführung in der Ehe und enthält die Kinder, die aus dieser Ehe hervorgegangen sind. Es erleichtert Ihnen in Deutschland so manchen Behördengang, denn es ersetzt z. B. die ausländische Heiratsurkunde.

Wenn Sie weitere Fragen haben, so setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung.

Wir beraten Sie gern und natürlich kostenlos.



Die schönsten Momente für immer bewahrt

Damit Sie später Ihren Kindern zeigen können, wie es war.

Irgendwann werden Ihre Kinder Sie einmal fragen: „Mami, Papi, zeigt uns doch mal, wie ihr geheiratet habt“. Welche Enttäuschung, wenn Sie dann ein paar Fotos hervorkramen, die Tante Gisela oder Onkel Rainer gemacht haben. Fotos, von denen sich erst, als es zu spät war, herausstellte, dass sie teils unscharf und teils verwackelt sind.

Schade, denn eine Hochzeit lässt sich nicht wiederholen. Was bleibt, ist der Ärger darüber, dass keine guten, vorzeigbaren Bilder vorhanden sind.

Auch wenn der eine oder andere Hochzeitsgast großzügig anbietet: ich mache Fotos, darum braucht ihr euch nicht zu kümmern, ist es immer empfehlenswert, für den schönsten Tag im Leben einen professionellen Fotografen zu engagieren. Kein Freund oder Verwandter hat die jahrelange Erfahrung, das geübte Auge und die Technik eines guten Fotografen.

Ob Aufnahmen im Studio, im Freilichtstudio oder an einem besonders schönen Ort, es entstehen Bilder von einmaliger Harmonie und perfekter Gestaltung. Nach Absprache begleitet Sie Ihr Fotograf von der standesamtlichen und kirchlichen Trauung bis zum Ende der Feier.

Den Fotografen sollten Sie jedoch rechtzeitig bestellen und nicht bis zum letzten Moment warten.



Brautstrauß in Herzform aus Rosen, Efeuranken und Grün



Brautstrauß



Fließender Brautstrauß aus Rosen und Grün



Autogesteck (auf Magnetplatte) aus Rosen, Nelken und Grün



**1000 traumhaft schöne Blütenphantasien
für den schönsten Tag Ihres Lebens**

Sternstraße 5 a · 38820 Halberstadt

Telefon 0 39 41 / 44 32 47 · Telefax 0 39 41 / 44 32 47

FOTO QUELLE.
ihr partner in halberstadt

DIGITALES FOTOSTUDIO

Fischmarkt 1a 38820 Halberstadt
Tel. 03941 / 44 17 45

**TOP FOTOS
zu jedem ANLASS ...
... und immer ein besonderes GESCHENK**

- Portrait
- Hochzeiten
- Feiern
- Werbung
- Bildbearbeitung
- Kalender
- Rahmen
- Alben

Persönliche und einfühlsame Trauerbegleitung in allen Fragen

Telefon: 03 94 01 / 63 160
Kreuzberg 18 • 38838 Schlanstedt

Telefon: 0 39 41 / 56 93 03
Martiniplan 7 • 38820 Halberstadt

Bestattungen
J. Paulmann
... wir helfen

Tag und Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen dienstbereit

Bestattungsvorsorge

Welche Papiere sollten stets griffbereit sein?

Bei Eintritt eines Todesfalles werden für die Regelungen der verschiedensten Angelegenheiten eine Reihe wichtiger Urkunden und Unterlagen kurzfristig benötigt. Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten folgende Unterlagen zu beschaffen:

- Familienstammbuch bzw. die standesamtliche Heiratsurkunde
- Standesamtliche Geburtsurkunde (insbesondere sofern im Familienstammbuch nicht die Nummer des Geburtsregisters vermerkt ist)
- Versicherungspolizen mit der letzten Beitragsquittung
- Testament bzw. Hinterlegungsschein für den Todesfall oder über den Tod hinaus erteilte Vollmachten
- und etwaige persönliche Notizen.

Diese sind zweckmäßig in einem gesonderten Ordner oder einer Urkundenmappe an einer allen Familienangehörigen bekannten Stelle aufzubewahren, damit diese Urkunden jederzeit griffbereit sind.

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Jeder Mensch hat das Recht, die Art seiner Bestattung selbst zu bestimmen, wobei er in der Regel darauf vertraut, dass seine Angehörigen die geäußerten Wünsche erfüllen. Bei den Fachunternehmen des Bestattungsgewerbes ist durch Abschluss eines Bestattungsvorsorge-Vertrages aber auch die Möglichkeit gegeben, die eigene Bestattung bereits zu Lebzeiten nach seinen Wünschen zu regeln und in den Einzelheiten genau festzulegen, wie die Bestattung nach dem Tode durchgeführt werden soll. In den letzten Jahren machen hiervon immer mehr Personen Gebrauch, die entweder alleinstehend sind,

deren Angehörige in einer anderen Stadt wohnen oder die ihre Angehörigen einfach von der Sorge um die Bestattungsregelung entlasten wollen.

Der Kunde erklärt bei dem Bestattungsunternehmen seines Vertrauens, in welchem finanziellen Rahmen seine Bestattung durchgeführt werden soll. Das Bestattungsunternehmen arbeitet einen entsprechenden Vorschlag aus.

Aufgrund dieser Unterlagen erfolgt dann zwischen den Beteiligten und dem Bestattungsunternehmen die Vereinbarung über die Durchführung der Bestattung. Dabei ist es selbstverständlich möglich und auch durchaus üblich, das Bestattungsunternehmen gleichzeitig zur Entgegennahme von späteren Sterbe- und Versicherungsgeldern zu bevollmächtigen. Auch können für die spätere Bestattungsdurchführung vorgesehene Gelder im Voraus zweckgebunden hinterlegt werden. Nähere Auskünfte werden hierzu von den Bestattungsunternehmen im Beratungsgespräch gern gegeben. Eine vorsorgliche Regelung der Bestattungsdurchführung (Bestattungsvorsorge-Vertrag) hat den Vorteil, dass bei Eintritt des Todes, insbesondere von alleinstehenden Personen, alle Formalitäten sofort in die Wege geleitet werden können und dass die Bestattungsdurchführung dann auch wirklich entsprechend dem Willen und den Anordnungen des Verstorbenen erfolgt. Von den auswärts wohnenden Angehörigen wird eine solche Regelung durchweg begrüßt, da sich daraus für sie erhebliche Erleichterungen ergeben. Bei Vorliegen einer solchen Vorausregelung sind Verzögerungen in der Vorbereitung der Bestattungsdurchführung ausgeschlossen. Nach den bisherigen Erfahrungen haben sich die von interessierten Personen mit Bestattungsunternehmen getroffenen Bestattungsvorsorge-Verträge durchweg bewährt.

Standesamt Halberstadt
Holzmarkt 1, 38820 Halberstadt

Standesbeamte:

Frau Elfi Rudolph	Tel.-Nr.: 03941 551355
Frau Konstanze Vogel	Tel.-Nr.: 03941 551357
Frau Janet Meier	Tel.-Nr.: 03941 551358

Fax-Nr.: 03941 551308

E-Mail: meier@halberstadt.de

Öffnungszeiten des Standesamtes Halberstadt:

Montag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten des Standesamtes nach Rücksprache mit den Standesbeamten möglich

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen

sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

38820048 / I. Auflage / 2008



WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering

Telefon + 49 (0) 82 33 / 384-0

Telefax + 49 (0) 82 33 / 384-1 03

info@weka-info.de

www.weka-info.de

*Wir sind Ihr
Ansprechpartner!*

Gesine A. Maria Pump
Notarin

Gleimstraße 17 · 38820 Halberstadt
Telefon 0 39 41/68 05-0 · Fax 0 39 41/68 05 13

Bürozeiten: Mo.–Do. 9.00–12.00 Uhr, 13.00–17.30 Uhr
Fr. 9.00–12.00 Uhr
andere nach Vereinbarung

ISI

*Technische Gase – Ballongas
Schweißzubehör
Ausleih – Schweißtechnik
Arbeitsschutz*



Linde

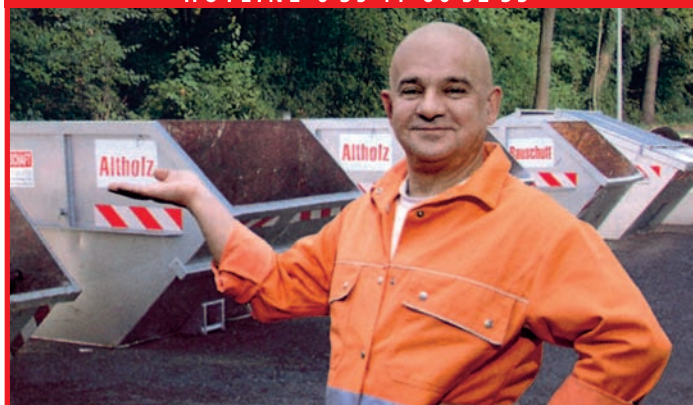
ISI • Doris-Korte-Straße 35 • 38820 Halberstadt
Telefon (0 39 41) 671 888 • Telefax (0 39 41) 671 686

Öffnungszeiten: Mo–Do 7.00–15.30 Uhr
Fr 7.00–14.00 Uhr

ABFALLWIRTSCHAFT
Recyclinghof Halberstadt Nordharz

Wir nehmen Ihnen vieles ab!

HOTLINE 0 39 41-60 52 35



Entsorgungsservice:

Pappe/Papier	Metallschrott	Ausgabe v. gelben Säcken
gelbe Säcke	Containerdienst	Annahme von Bestellungen
Glas	(2–33 m ³)	Verkauf v. Abfallsäcken für
Altreifen	Altholz/Bauabfälle	Hausmüll und Grünabfall
Grünabfälle	(in kleinen Mengen)	

Abfallwirtschaft Nordharz GmbH, Niederlassung Halberstadt
Recyclinghof Tschaikowskistraße 1, 38820 Halberstadt
Telefon: (03941) 605235 und 591118, Fax: (03941) 602052
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 6.00–17.00 Uhr, Sa. 7.30–12.00 Uhr

WEKA *informatics* **brochüren**

informativ
praktisch
aktuell
kompetent
kreativ

Ob es sich um Kommunen, Landkreise, Kliniken, Industrie- und Handwerksorganisationen, Bildungs- und Sozialeinrichtungen, Fremdenverkehrsvereine oder Unternehmen handelt, unsere Produkte sind immer das ideale Medium für Öffentlichkeitsarbeit – im Print- und Internetbereich.

Unsere breite Produktpalette wird auch Sie überzeugen. **Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistung nutzen unsere Broschüren als optimale Plattform für Unternehmenspräsentationen.**

Wir überzeugen durch Erfahrung, Qualität und mit guten Ideen. Seit über 25 Jahren.

WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2 • 86415 Mering
Tel.: 08233 384-0
info@weka-info.de
www.weka-info.de



